

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2009 (Ergebnishaushalt)

| Produkt | CDU | Differenz neuer Ansatz | SPD | Differenz neuer Ansatz | dUH | Differenz neuer Ansatz | FDP | Differenz neuer Ansatz | BA | Differenz neuer Ansatz | Bündnis 90/ Die Grünen | Differenz neuer Ansatz | Bürger- anreg. | Differenz neuer Ansatz | Ver- waltung | Differenz neuer Ansatz |
|---|-----|------------------------------|-----|------------------------------|-----|------------------------------|-----|------------------------------|----|------------------------------|------------------------------|------------------------------|-------------------|------------------------------|-----------------|------------------------------|
| 060101 Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 0601010030 Förderung von Kindern in städt. Tageseinrichtu 414100 Zuweisungen vom Land Ansatz 2009: 3.448.130,00 Ansatz 2010: 3.214.220,00 Ansatz 2011: 3.251.820,00 Ansatz 2012: 3.289.420,00 Antrag Nr. Amt: 51 | | | | | | | | | | | | | | | | 5.000 3.453.130 |
| Änderung Folgejahre 2010 - 2012: +5.000,00 € | | | | | | | | | | | | | | | | |

Hinweis der Verwaltung:

Landeszuweisungen für die Einrichtung eines Familienzentrums in der Kindertageseinrichtung "Die Arche".

Bei positiver Beschlussfassung der SV-Nr.: 51/401 in der Sitzung des Jugendhilfeausschuß am 12.02.2009 würde die Verwaltung für diese Maßnahme

Landeszuweisungen erhalten.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2009 (Ergebnishaushalt)

Seite 2

| Produkt | CDU | Differenz neuer Ansatz | SPD | Differenz neuer Ansatz | dUH | Differenz neuer Ansatz | FDP | Differenz neuer Ansatz | BA | Differenz neuer Ansatz | Bündnis 90/ Die Grünen | Differenz neuer Ansatz | Bürger- anreg. | Differenz neuer Ansatz | Ver- waltung | Differenz neuer Ansatz |
|--|-----|------------------------------|-----|------------------------------|-----|------------------------------|-----|------------------------------|----|------------------------------|------------------------------|------------------------------|-------------------|------------------------------|-----------------|------------------------------|
| 060101 Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 0601010030 Förderung von Kindern in städt. Tageseinrichtu 433110 Elternbeiträge Ansatz 2009: 1.500.000,00 Ansatz 2010: 1.500.000,00 Ansatz 2011: 1.500.000,00 Ansatz 2012: 1.500.000,00 Antrag Nr. 11, 20, 28, 91 Amt: 51 | | -150.000 1.350.000 | | -500.000 1.000.000 | | -75.000 1.425.000 | | | | -500.000 1.000.000 | | | | | | |
| Änderung Folgejahre Änderungen dUH = 2010: -150.000,00 €; 2011: -225.000,00 €; 2012: -300.000,00 € | | | | | | | | | | | | | | | | |

Antrag der dUH-Fraktion:

Die geltenden Elternbeiträge für Kinder von 0-6 Jahre, die in städtischen Tageseinrichtungen (Kindergärten) untergebracht sind, werden in den nächsten 5 Jahren jeweils um 5 %, insgesamt um 25 %, gesenkt. Weitere Ausführungen sind dem Antrag Nr. 11 zu entnehmen.

Antrag der SPD-Fraktion:

Die SPD-Fraktion beantragt, für das letzte Regelkindergartenjahr keine Elternbeiträge mehr zu erheben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Höhe der Einnahmeausfälle zu ermitteln und den Haushaltsplan 2009 anzupassen.

Antrag der CDU-Fraktion:

Die CDU Fraktion beantragt in Fortentwicklung ihrer bisherigen Bestrebungen in Hilden eine funktionierende Betreuungs- und Bildungslandschaft zu schaffen die Beiträge für den Besuch einer Kindertagesstätte und der offenen Ganztagschule ab 2009 in allen Einkommensstufen und Betreuungszeiten um 10 % zu senken. Dies führt zu Mindereinnahmen im Ergebnishaushalt in den Bereichen 060101 und 030210. Weitere Ausführungen sind der Anlage des Antrages Nr. 28 zu entnehmen.

Antrag der BA-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.03.2009 - als Entscheidungsgrundlage für einen Beschluss über den Einstieg in ein kostenloses Kindergartenjahr - auf der Grundlage der vorliegenden Änderungsanträge Kosten zu ermitteln und einen Vorschlag vorzulegen. Weiteres ist dem Antrag Nr. 91 zu entnehmen.

Hinweis der Verwaltung zu den Anträgen:

Siehe hierzu die beigefügte Stellungnahme zu den Anträgen 11, 20, 28 und 91.

Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen Nr. 11, 20, 28 und 91:

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung zum 30.01.2008 zum 01.08.08 eine neue Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen beschlossen hat. Neben der sozialen Staffelung durch 7 Bruttojahreseinkommensstufen (von bis 17.500€ bis über 75.000 €) ist ebenfalls die Befreiung vom Kostenbeitrag für Geschwisterkinder vorgesehen. Diese Geschwisterkinderregelung bezieht ebenfalls den Besuch der Offenen Ganztagschule und die Inanspruchnahme von Tagespflege mit ein. Die Elternbeiträge wurden bereits gegenüber denen der alten Satzung zum 01.08.08 gesenkt. Hilden gehört zu den Städten in NRW, die sehr niedrige Beiträge erhebt.

Von 1316 Kindern über 3 Jahren sind nach dem Stand Dezember 2008 21% der Eltern von einem Elternbeitrag befreit und über 40 % liegen mit Ihrem Einkommen bei bis zu 50.000 € im Jahr, wo nach sich ein Beitrag zwischen 18 € und 104 € monatlich ergibt. Bei Kindern unter 3 Jahren sind ca. 15 % der Eltern vom Beitrag befreit und über 46 % liegen mit Ihrem Einkommen bei bis zu 50.000 € im Jahr. Hier ergeben sich Elternbeiträge zwischen 32 € und 187 € monatlich. Die Auswirkungen der einzelnen Anträge sind den jeweiligen Spalten zu entnehmen. Bei den Anträgen der SPD und der CDU bleiben die Veränderungen in den Folgejahren konstant.

Zu dem Antrag der BA-Fraktion sind noch weitere Erläuterungen zu machen:

Bereits heute besuchen fast alle Kinder den Kindergarten über einen Zeitraum von 3 Jahren, was zu einer fast 100 %-igen Versorgungsquote führt. Infolgedessen ist davon auszugehen, dass der Einnahmeausfall bei den Alternativen a) und b) nahezu identisch sein würde. Ein Verzicht auf Beiträge im letzten Kindergartenjahr bzw. im ersten Kindergartenjahr (für die Altersgruppe der 3 – 6jährigen) würde zu einem Einnahmeausfall von ca. 500.000 € führen.

Der unter Alternative c) dargestellte Vorschlag, die Elternbeiträge für den Betreuungszeitraum von 3 Jahren um ein Drittel zu senken, würde ebenfalls zu einem Einnahmeausfall von ca. 500.000 Euro führen aufgrund der o.g. Versorgungsquote.

Bei einem Verzicht auf Elternbeiträgen für ein Kindergartenjahr bzw. bei Senkung der Elternbeiträge um 1/3 ist davon auszugehen, dass über die bereits sehr hohe Nachfragequote für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren bzw. mit Vollendung des dritten Lebensjahres hinaus von einer weiteren Steigerung der Nachfrage nach Betreuungsplätzen sowie eine verstärkte Nachfrage nach 45 Stunden Betreuungszeit zu erwarten ist. Bereits heute liegt der Anteil der 45-Stunden-Betreuung mit ca. 45 % in Hilden erheblich über dem vom Land NRW prognostizierten Anteil ca. 20 - 25 %.

Die unter Ziffer 1 angesprochene Finanzierung der Kindertageseinrichtungen stellt sich wie folgt dar:

| Finanzierung | Kirchliche Träger | Andere freie Träger | Elterninitiativen | Kommunale Träger |
|-------------------------------------|--------------------------|----------------------------|--------------------------|-------------------------|
| Anerkennungsfähige Betriebskosten | 100 % | 100 % | 100 % | 100 % |
| Trägeranteil | 12 % | 9 % | 4 % | 21 % |
| Gesetzlicher Betriebskostenzuschuss | 88 % | 91 % | 96 % | 79 % |
| Davon | | | | |
| Elternbeiträge | 19 % | 19 % | 19 % | 19 % |
| Land | 36,5 % | 36 % | 38,5 % | 30 % |
| Stadt | 32,5 % | 36 % | 38,5 % | 30 % |

Die Finanzierungsstruktur gemäß KiBiz geht von einem Elternbeitragsaufkommen in Höhe von 19 % der Kindpauschalen aus. Diese Quote wird in Hilden tatsächlich nicht erreicht – derzeit ist von einem Finanzierungsanteil durch Elternbeiträge in Höhe von 14 % auszugehen. Da die o.g. Finanzierungsstruktur jedoch fiktiv 19 % berücksichtigt, ist der Einnahmefall von 5 % bereits seitens der Stadt Hilden zu finanzieren – eine Beteiligung seitens des Landes erfolgt nicht.

Für die Kindertageseinrichtungen der Freien Träger sieht die Finanzierungsstruktur bezogen auf das Haushaltsjahr 2009 wie folgt aus:

I. Einnahmen

| | | |
|-----|------------------------|-----------------------|
| 1.1 | Elternbeiträge | 1.100.000 Euro |
| 1.2 | Landeszuweisungen | 2.528.630 Euro |
| | Gesamteinnahmen | 3.628.630 Euro |

II. Ausgaben

| | | |
|-----|--|-----------------------|
| 2.1 | Gesetzl. Betriebskostenzuschuss | 3.355.370 Euro |
| 2.2 | Freiwilliger Betriebskostenzuschuss | 471.200 Euro |
| | Gesamtfinanzierungsanteil Stadt | 3.826.570 Euro |

Die Darstellung der Finanzierung bezieht sich ausschließlich auf den städtischen Finanzierungsanteil für die Kindertageseinrichtungen der Freien Träger. Die auf kommunale Kindertageseinrichtungen entfallenden Einnahmen und Ausgaben sind in den o.g. Beträgen nicht enthalten.

Ergänzend zur Finanzierungsstruktur sind im nachfolgenden noch die Trägeranteile benannt:

| | | |
|--|------|--------------|
| Kirchliche Träger | 12 % | 315.000 Euro |
| Andere freie Träger | 9 % | 379.200 Euro |
| Elterninitiativen | 4% | 33.100 Euro |
| Kommunale Träger | 21 % | 342.000 Euro |
| <i>(zzgl. Anteil am gesetzlichen Betriebskostenzuschuss)</i> | | |

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2009 (Ergebnishaushalt)

| Produkt | CDU | Differenz neuer Ansatz | SPD | Differenz neuer Ansatz | dUH | Differenz neuer Ansatz | FDP | Differenz neuer Ansatz | BA | Differenz neuer Ansatz | Bündnis 90/ Die Grünen | Differenz neuer Ansatz | Bürger- anreg. | Differenz neuer Ansatz | Ver- waltung | Differenz neuer Ansatz |
|---|-----|------------------------------|-----|------------------------------|-----|------------------------------|-----|------------------------------|----|------------------------------|------------------------------|------------------------------|-------------------|------------------------------|-----------------|------------------------------|
| 060101 Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 0601010030 Förderung von Kindern in städt. Tageseinrichtu 543400 sonstige Geschäftsausgaben Ansatz 2009: 26.550,00 Ansatz 2010: 26.550,00 Ansatz 2011: 26.550,00 Ansatz 2012: 26.550,00 Antrag Nr. Amt: 51 | | | | | | | | | | | | | | | | 3.300 29.850 |
| Änderung Folgejahre 2010 - 2012: | | | | | | | | | | | | | | | | |

Hinweis der Verwaltung:

Aufwendungen für drei weitere Gruppen in Kindertageseinrichtungen (Spielzeugpauschale und Pädagogischer Aufwand).

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2009 (Ergebnishaushalt)

| Produkt | CDU | Differenz neuer Ansatz | SPD | Differenz neuer Ansatz | dUH | Differenz neuer Ansatz | FDP | Differenz neuer Ansatz | BA | Differenz neuer Ansatz | Bündnis 90/ Die Grünen | Differenz neuer Ansatz | Bürger- anreg. | Differenz neuer Ansatz | Ver- waltung | Differenz neuer Ansatz |
|--|-----|------------------------------|-----|------------------------------|-----|------------------------------|-----|------------------------------|----|------------------------------|------------------------------|------------------------------|-------------------|------------------------------|-----------------|------------------------------|
| 060101 Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 0601019010 Vorkostentr. Förderung von Kindern im Alter vo 5 Aufwendungen Ansatz 2009: 104.830,00 Ansatz 2010: 104.830,00 Ansatz 2011: 104.830,00 Ansatz 2012: 104.803,00 Antrag Nr. 51 Amt: 51 | | | | | | | | | | 3.170 108.000 | | | | | | |
| Änderung Folgejahre 2010: +6.700,00 €; +8.170,00 €; +11.170,00 € | | | | | | | | | | | | | | | | |

Antrag der BA-Fraktion:

Die ordentlichen Aufwendungen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen will die Stadt ab 2009 auf 104.830 € bis 2012 einfrieren. Durch maßvolle Anhebung in Höhe der von der Stadtverwaltung selbst angegebenen Orientierungsdaten für ordentliche Aufwendungen in den kommenden Haushalten soll ein reale Kürzung vermieden werden.

Hinweis der Verwaltung zum Antrag der BA-Fraktion:

In dieser Position sind unter anderem pädagogisches Material, Fortbildungen, Büromaterial, etc. der Kindertageseinrichtungen veranschlagt. In den vergangenen Jahren bezog sich der Hauptteil des Haushaltsansatzes auf Wertkorrekturen aus Einnahmeausfällen für Elternbeiträge. Dieser Ansatz wurde von 73.100 € (Haushaltsjahr 2008) auf 8.000 € (Haushaltsjahr 2009) gesenkt. Ob dies dem tatsächlichen Einnahmeausfall entsprechen wird, bleibt abzuwarten. Eine Erhöhung des Ansatzes für Wertkorrekturen, würde einem möglichen erhöhten Einnahmeausfall vorbeugen.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2009 (Ergebnishaushalt)

| Produkt | CDU | Differenz neuer Ansatz | SPD | Differenz neuer Ansatz | dUH | Differenz neuer Ansatz | FDP | Differenz neuer Ansatz | BA | Differenz neuer Ansatz | Bündnis 90/ Die Grünen | Differenz neuer Ansatz | Bürger- anreg. | Differenz neuer Ansatz | Ver- waltung | Differenz neuer Ansatz |
|---|-----|------------------------------|-----|------------------------------|-----|------------------------------|-----|------------------------------|----|------------------------------|------------------------------|------------------------------|-------------------|------------------------------|-----------------|------------------------------|
| 060107 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit 0601070040 Zuschüsse Jugendclub SPE-Mühle 531840 Zuschüsse SPE-Mühle Ansatz 2009: 0,00 Ansatz 2010: 0,00 Ansatz 2011: 0,00 Ansatz 2012: 0,00 Antrag Nr. Amt: | | | | | | | | | | | | | | | | 162.000 162.000 |

Änderung Folgejahre 2010 - 2012: +162.000,00 €

Hinweis der Verwaltung:
 Verschiebung des Ansatzes aus haushaltsrechtlichen Gründen.
 Die Zuschüsse für den Jugendclub der SPE-Mühle waren ursprünglich im Produkt 070102 veranschlagt.

| | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|--|--|--|--|----------------|--|--|--|--|--|--|
| 060201 Förderung von Kindern und Jugendlichen 0602010040 Jugendparlament 5 Aufwendungen Ansatz 2009: 0,00 Ansatz 2010: 0,00 Ansatz 2011: 0,00 Ansatz 2012: 0,00 Antrag Nr. 52 Amt: 51 | | | | | | | | | | 5.000 5.000 | | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|--|--|--|--|----------------|--|--|--|--|--|--|

Änderung Folgejahre 2010 - 2012: +5.000,00 €

Antrag der BA-Fraktion:
 Das Jugendparlament soll mit einem eigenen Budget ausgestattet werden, das es selbstständig bewirtschaften kann.

Hinweis der Verwaltung zum Antrag der BA-Fraktion:
 Im Produkt 060201 ist dem Jugendparlament ein eigener Kostenträger zugeordnet. Diese Mittel (Höhe ca. 9.000 €) werden ausschließlich im Rahmen von Jugendparlamentsarbeit, nach Absprache eingesetzt. Somit sind Aktionen und deren Umsetzungen im Rahmen von Beschlüssen des Jugendparlamentes finanziell abgesichert. Die Höhe der jeweils angesetzten Mittel im Haushaltsjahr sind mit dem Jugendparlament abgestimmt.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2009 (Ergebnishaushalt)

| Produkt | CDU | Differenz neuer Ansatz | SPD | Differenz neuer Ansatz | dUH | Differenz neuer Ansatz | FDP | Differenz neuer Ansatz | BA | Differenz neuer Ansatz | Bündnis 90/ Die Grünen | Differenz neuer Ansatz | Bürger- anreg. | Differenz neuer Ansatz | Ver- waltung | Differenz neuer Ansatz |
|---|-----|------------------------------|-----|------------------------------|-----|------------------------------|-----|------------------------------|----|------------------------------|------------------------------|------------------------------|-------------------|------------------------------|-----------------|------------------------------|
| 060201 Förderung von Kindern und Jugendlichen 0602010080 Projekte 433900 Sonst.Benutzungsgeb./Entgelte (ör) Ansatz 2009: 0,00 Ansatz 2010: 0,00 Ansatz 2011: 0,00 Ansatz 2012: 0,00 Antrag Nr. Amt: 51 | | | | | | | | | | | | | | | | 40.000 40.000 |

Änderung Folgejahre 2010 - 2012: +40.000,00 €

Hinweis der Verwaltung:
 Nachmeldung der Einnahmen für den "Abenteuersommer" und dem Projekt "Starke Zeiten".

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2009 (Ergebnishaushalt)

Seite 7

| Produkt | C D U | Differenz neuer Ansatz | S P D | Differenz neuer Ansatz | d U H | Differenz neuer Ansatz | F D P | Differenz neuer Ansatz | BA | Differenz neuer Ansatz | Bündnis 90/ Die Grünen | Differenz neuer Ansatz | Bürger- anreg. | Differenz neuer Ansatz | Ver- waltung | Differenz neuer Ansatz |
|--|----------|------------------------------|----------|------------------------------|----------|------------------------------|----------|------------------------------|----------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|-------------------|------------------------------|-----------------|------------------------------|
| 060201 Förderung von Kindern und Jugendlichen 0602019010 Vorkostentr. Förderung von Kindern und Jugen Ansatz 2009: Ansatz 2010: Ansatz 2011: Ansatz 2012: Antrag Nr. 53 | | | | | | | | | | 0 0 | | | | | | |
| Amt: 51 | Dafür: | | Dafür: | | Dafür: | | Dafür: | |
| | Dagegen: | | Dagegen: | | Dagegen: | | Dagegen: | | Dagegen: | | Dagegen: | | Dagegen: | | Dagegen: | |
| | Enth.: | | Enth.: | | Enth.: | | Enth.: | | Enth.: | | Enth.: | | Enth.: | | Enth.: | |

Änderung Folgejahre

Antrag der BA-Fraktion:

Die Stadtverwaltung wird gebeten, den von ihr beim Leistungsumfang prognostizierten Rückgang der Besucherzahl von städtischen Jugendzentren von 20.679 in 2007 auf geschätzte 18.000 in 2009 zu erläutern.

Hinweis der Verwaltung zum Antrag der BA-Fraktion:

Seit Einführung des NKF werden für einzelne Kostenträger Kennzahlen erhoben. Die Besucherzahlen des Kostenträgers für den Betrieb von Jugendzentren wurden seit Einführung auf 18.000 Besucherinnen und Besucher gesetzt. Das bestätigten die Jahre 2005 und 2006, wo die tatsächliche Besucherzahl mit der prognostizierten Zahl recht genau übereinstimmte. In 2007 erreichten die Jugendzentren höhere Besucherzahlen, da sich durch neue Angebotsstrukturen neue Zielgruppen erschließen ließen. In 2008 setzt sich die Tendenz fort (28.900 Besucherinnen und Besucher), da mit der Einführung des Ganztags und der damit verbundenen Zusammenarbeit zwischen dem Area 51 und der Theodor-Heuss-Schule mehr Besucherinnen und Besucher in der Einrichtung sind. Bereinigt ohne Ganztags liegt die Zahl der Besucherinnen und Besucher stabil bei ca. 19.900. Es muss zugleich berücksichtigt werden, dass ständig wechselnde Faktoren wie z.B. die dynamischen Veränderungen der verschiedenen Jugendszenen Abweichungen der Besucherzahlen zur Folge haben können. Der Fachabteilung scheint daher der prognostizierte Wert auch für 2009, nach der Bereinigung des Ganztags, weiter sinnvoll zu sein.

Da alle Angebote der Jugendeinrichtungen freiwillig und niederschwellig sind, kann die prognostizierte Besucherzahl daher immer nur ein Schätzwert sein.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2009 (Ergebnishaushalt)

Seite 8

| Produkt | C D U | Differenz neuer Ansatz | SPD | Differenz neuer Ansatz | dUH | Differenz neuer Ansatz | FDP | Differenz neuer Ansatz | BA | Differenz neuer Ansatz | Bündnis 90/ Die Grünen | Differenz neuer Ansatz | Bürger- anreg. | Differenz neuer Ansatz | Ver- waltung | Differenz neuer Ansatz |
|--|-------|------------------------------|-----|------------------------------|-----|------------------------------|-----|------------------------------|----|------------------------------|------------------------------|------------------------------|-------------------|------------------------------|-----------------|------------------------------|
| 060301 Bereitstellung von Hilfen inner- u. außerhalb 0603010060 Tagespflegen(entfällt) 533400 Leist. d. Jugendhilfe an natürl. P. außerhalb v. Ansatz 2009: 180.000,00 Ansatz 2010: 180.000,00 Ansatz 2011: 180.000,00 Ansatz 2012: 180.000,00 Antrag Nr. 21, 87 Amt: 51 | | | | 0 180.000 | | | | | | | 120.000 300.000 | | | | | |
| Änderung Folgejahre 2010 - 2012: +120.000,00 € | | | | | | | | | | | | | | | | |

Antrag der SPD-Fraktion: Die SPD-Fraktion beantragt, die Verwaltung prüfen zu lassen, wie genau sich die neuen Vorschriften bei der Tagespflege auf die betreuenden Personen und deren Einkünfte auswirken und welcher Aufwand entstehen würde, wenn die Stadt die so ermittelten Nachteile ausgleichen würde.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Der Stundensatz für Tagesmütter wird unabhängig vom Zustandekommen einer kreisweiten Lösung auf mindestens 5 € / Std. angehoben. Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen (Einführung von Steuer- und Sozialabgabepflicht) machen eine Erhöhung des Stundensatzes zwingend erforderlich. Tagesmütter übernehmen eine große Verantwortung für die sie auch angemessen bezahlt werden müssen. Ohne Anhebung des Stundensatzes ist außerdem fraglich, ob in Hilden für - wie vorgesehen - 100 Kinder Betreuungsplätze gefunden werden können.

Hinweis der Verwaltung zum Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ab dem 01.01.09 müssen alle Tagespflegepersonen die Einkünfte aus Ihrer Tagespflegetätigkeit versteuern. Bisher waren nur die privaten Einnahmen steuerpflichtig, im Sinne von Einnahmen aus einer freiberuflichen Tätigkeit. Es wurde klargestellt, dass der Zuschuss zur Rente-, Unfall- und Krankenversicherung steuerfrei ist. An dieser Stelle ist bereits zu beurteilen, ob der steuerliche Nachteil durch die private oder öffentliche Einnahme entsteht. Geht man zum Beispiel von einem Kind aus, dass regelmäßig werktäglich 8 Stunden betreut wird, entspricht dies einer öffentlichen Einnahme in Höhe von circa monatlich 520 €. Abzüglich der Betriebsausgabenpauschale von derzeit 300 € verbleiben 220 €. Da die Grundfreibetragsgrenze bei 638,66 € liegt, fallen keine Steuern an, sofern nur die öffentlichen Einnahmen betrachtet werden. Viele Tagespflegepersonen erhalten jedoch von den Eltern zusätzliche Aufwandsentschädigungen, die durchaus im Bereich der Zahlung durch das Amt für Jugend, Schule und Sport liegen. In diesen Fällen kann sich eine Steuerpflicht ergeben, da die oben genannte Freigrenze überschritten wird. Ob und wenn ja in welcher Höhe steuerliche Nachteile entstehen, kann seitens des Amtes für Jugend, Schule und Sport nicht ermittelt werden. Dies hängt unter anderem mit der steuerlichen Veranlagung eines Ehepartners zusammen. In der Regel wirken sich bei verheirateten Tagespflegepersonen bereits die öffentlichen Einnahmen direkt aus. Da das Steuerrecht hochgradig komplex/individuell und die Höhe der Steuerschuld multifaktoriell bestimmt ist, kann seitens des Fachamtes weder verbindlich die Steuerfreiheit der Einnahmen, noch die Höhe der steuerlichen Belastung durch die Ausübung von Tagespflege benannt werden kann. Zur Information der Tagespflegepersonen bietet das Amt für Jugend, Schule und Sport am 02.02.09 eine Informationsveranstaltung mit dem Thema "Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Änderungen in der Kindertagespflege ab 2009" an. Es wurde seitens der Verwaltung bereits erkannt, dass sich durch die oben genannten Änderungen Unsicherheiten, aber auch Fehlinformationen ergeben haben. Angedacht ist die Erarbeitung eines Konzeptes für die Kindertagespflege, zur Vorlage in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.06. Hierbei soll auch der Aspekt der angemessenen Vergütung Berücksichtigung finden. Eine einheitliche Regelung innerhalb des Kreises Mettmann wird angestrebt.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2009 (Ergebnishaushalt)

| Produkt | C D U | Differenz neuer Ansatz | S P D | Differenz neuer Ansatz | dUH | Differenz neuer Ansatz | FDP | Differenz neuer Ansatz | BA | Differenz neuer Ansatz | Bündnis 90/ Die Grünen | Differenz neuer Ansatz | Bürger- anreg. | Differenz neuer Ansatz | Ver- waltung | Differenz neuer Ansatz |
|--|-------|------------------------------|-------|------------------------------|-----|------------------------------|-----|------------------------------|----|------------------------------|------------------------------|------------------------------|-------------------|------------------------------|-----------------|------------------------------|
| 060311 Jugendgerichtshilfeangelegenheiten 0603110010 Aufgaben nach dem JGG 533400 Leist. d. Jugendhilfe an natürl. P. außerhalb v. Ansatz 2009: 5.200,00 Ansatz 2010: 5.200,00 Ansatz 2011: 5.200,00 Ansatz 2012: 5.200,00 Antrag Nr. Amt: 51 | | | | | | | | | | | | | | | | 2.500 7.700 |
| Änderung Folgejahre 2010 - 2012: +2.500,00 | | | | | | | | | | | | | | | | |

Hinweis der Verwaltung:
 Die Mittel werden für die Kurse für straffällig gewordenen Jugendliche benötigt und sind im Entwurf noch nicht erfasst.

| | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|---------------------|
| 070102 Maßnahmen der Gesundheitsförderung 0701020010 Beteiligung SPE-Mühle 531840 Zuschüsse SPE-Mühle Ansatz 2009: 289.000,00 Ansatz 2010: 289.000,00 Ansatz 2011: 289.000,00 Ansatz 2012: 289.000,00 Antrag Nr. Amt: 51 | | | | | | | | | | | | | | | | -162.000 127.000 |
|---|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|---------------------|

Änderung Folgejahre 2010 - 2012: -162.000,00 €

Hinweis der Verwaltung:
 Verschiebung des Ansatzes aus haushaltsrechtlichen Gründen.
 Die Zuschüsse für den Jugendclub der SPE-Mühle werden künftig im Produkt 060107 veranschlagt.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2009 (Ergebnishaushalt)

| Produkt | CDU | Differenz neuer Ansatz | SPD | Differenz neuer Ansatz | dUH | Differenz neuer Ansatz | FDP | Differenz neuer Ansatz | BA | Differenz neuer Ansatz | Bündnis 90/ Die Grünen | Differenz neuer Ansatz | Bürger- anreg. | Differenz neuer Ansatz | Ver- waltung | Differenz neuer Ansatz |
|---|-----|------------------------------|-----|------------------------------|-----|------------------------------|-----|------------------------------|----|------------------------------|------------------------------|------------------------------|-------------------|------------------------------|-----------------|------------------------------|
| 130101 Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer 1301019010 Vorkostentr. Grünflächen, Spielplätze und Fließ 5 Aufwendungen Ansatz 2009: 202.200,00 Ansatz 2010: 525.000,00 Ansatz 2011: 43.700,00 Ansatz 2012: 43.700,00 Antrag Nr. 70 Amt: 66 | | | | | | | | | | 0 202.200 | | | | | | |
| Änderung Folgejahre 2011- 2012: +41.500,00 € | | | | | | | | | | | | | | | | |

Antrag der BA-Fraktion:

Beim Produkt „Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer“ fehlt bei den Ausgaben für die Unterhaltung der Park-, Sport- und Spielanlagen die Kontinuität: rd. 135.000 € in 2007, 193.000 € in 2008, 106.000 € in 2009, 525.000 € in 2010, 43.700 in 2011 und 2012. – Die BA beantragt, die Aufwendungen in 2011 und 2012 auf jeweils 100.000 € anzuheben, um so zu verhindern, dass Maßnahmen zur Substanzerhaltung unterbleiben.

Hinweis der Verwaltung zum Antrag der BA-Fraktion:

Wie bei dem Produkt 0801202 (Bau und Betrieb von Sportaussenanlagen siehe auch Erläuterungen zu Nr. 54)) handelt es sich bei dem Ansatz um einem kumulierten Wert, der neben dem Anteil für normale Unterhaltungsmaßnahmen (Reparaturen) sich aus der Summe der Einzelmaßnahmen (siehe Schulgebäudeunterhaltungsprogramm) ergibt. So ist der Anstieg in 2010 dadurch zu erklären, das in dieser Summe die Sanierung des gesamten Schulhofes Augustastraße mit 310.000 € enthalten ist. Eine Unterteilung der Sanierungsmaßnahme in 2. Bauabschnitte (und Aufteilung auf 2 Haushaltsjahre) wäre jedoch aus Kostengründen nicht sinnvoll. Wo eine abschnittsweise Durchführung solcher Maßnahmen (kostenneutral und ohne zusätzliche Erschwernisse) möglich ist, wird dies von der Verwaltung auch praktiziert.